



SALTO
PHYSIO-VITAL-ZENTRUM

STÄRKEN
HEILEN
LINDERN

Anmeldeformular

<input type="checkbox"/> Babyrelax	<input type="checkbox"/> Pilates
<input type="checkbox"/> Bambini	<input type="checkbox"/> Hatha Yoga
<input type="checkbox"/> Kinder Turnen	<input type="checkbox"/> Nordic Walking
<input type="checkbox"/> Aquafitness	<input type="checkbox"/> Progressive Muskelrelaxation
<input type="checkbox"/> Aquarider	<input type="checkbox"/> Rückenschule
<input type="checkbox"/>	

Kursgebühr EUR

Kurszeiten	Tag	Uhrzeit	Datum Beginn	Datum Ende

Kursteilnehmer Name, Vorname (Bitte in Druckschrift eintragen)

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters bei Baby- und Kleinkinderschwimmen
(Bitte in Druckschrift eintragen)

Geb.-Datum	Krankenkasse
_____	_____

Straße	Hausnummer
_____	_____

PLZ	Ort
_____	_____

Telefon (Privat)	Telefon (Dienstlich)
_____	_____

E-Mail

Gewünschte Zahlungsart

Bar Überweisung Gutschein

*Mit Ihrer Unterschriftleistung erkennen Sie die umseitigen AVB des Unternehmens an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbestimmungen

(AVB)



SALTO
PHYSIO-VITAL-ZENTRUM

STÄRKEN
HEILEN
LINDERN

1 Geltungsbereich

Die AVB für die vertragliche Beziehungen zwischen dem Salto und dem Nutzer/Kursteilnehmer (i.F. Nutzer genannt)

2 Rechtsverhältnisse

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen dem Salto und dem Nutzer sind privatrechtlicher Natur, soweit nicht anderweitige gesetzliche Regelungen bestehen.
- (2) Die AVB für vereinbarte Leistungen werden wirksam, wenn der Nutzer jeweils ausdrücklich darauf hingewiesen wurde bzw. von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen konnte.
- (3) Die Regelungen dieser Bestimmungen über Rechte und Pflichten gelten auch für den gesetzlichen Vertreter des Nutzers und für denjenigen, der zugunsten des Nutzers den Vertrag mit Salto schließt.

3 Umfang der Leistungen

- (1) Das Vertragsangebot von Salto erstreckt sich auf diejenigen Leistungen, für die das Unternehmen nach seiner Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist und die im Einzelnen in dem Anmeldeformular nach Art, Umfang, Zeit und allgemein gültigen Qualitätsstandards
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Prospekten des Saltos beschrieben und gilt, soweit sie Vertragsgrundlage geworden sind, als verbindlich. Nebensprachen, die den Umfang der Vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung seitens Salto.

4 Vertragsabschluss

- (1) Mit der Ausfüllung des Anmeldeformulars und der Annahme durch das Salto kommt der Abschluss des Leistungsvertrages verbindlich zustande.
- (2) Gleichzeitig liegen damit die Leistungsinhalte und Zahlungsbedingungen dem Nutzer vor. Wird diesem innerhalb 14 Kalendertagen nach Zugang nicht schriftlicher Form widersprochen, gilt der Leistungsvertrag zu den genannten Bedingungen als zustande gekommen.

5 Entgelt

- (1) Das Entgelt für die angebotenen Leistungen vom Salto richtet sich nach dem kalkulierten Einzel-/Gesamtaufwand pro Nutzer.
- (2) Die Form der Entrichtung des Entgeltes ist abhängig von dem gewählten Angebot und hat spätestens 8 Kalendertage vor Leistungs-/Kursbeginn zu erfolgen.

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)



SALTO
PHYSIO-VITAL-ZENTRUM
STÄRKEN
HEILEN
LINDERN

6 Leistungs- und Preisänderung

- (1) Änderungen oder Abweichungen der Leistungen vom vereinbarten Inhalt des mit dem Nutzer abgeschlossenen Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Salto nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der vereinbarten Leistungsinhalte nicht beeinträchtigen.
- (2) Bei einer erheblichen Preisänderung um mehr als 5 % des Gesamtpreises ist der Nutzer berechtigt, vor Leistungs- bzw. Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht ist unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis der Preiserhöhung geltend zu machen.

7 Vertragsrücktritt

- (1) Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück mit und ohne Nachweis einer zwingenden Notwendigkeit (ärztliche bestätigte Erkrankung bzw. ärztliches Teilnahmeverbot), ist das Salto berechtigt, einen angemessenen Aufwandsersatz vom Nutzer zu verlangen:

bis 8 Kalendertage vor Leistungs-/Kursbeginn 25 %

- (2) Der Rücktritt vom Vertrag ist in schriftlicher Form dem Unternehmen Salto anzuzeigen.
- (3) 2 Termine kann der Teilnehmer nachholen. Diese Termine werden von dem Salto festgelegt und der Teilnehmer kann sich entscheiden ob er diese wahrnimmt oder nicht.

8 Gewährleistung

Sollte eine vertragliche Leistung nicht oder nur unvollkommen seitens Salto erbracht werden, muss innerhalb einer Woche vom Nutzer Abhilfe verlangt werden. Wird dem Begehren nicht bis zum nächsten Leistungsfall Rechnung getragen, so ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag schriftlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzukündigen.

9 Haftungsbeschränkung

- (1) Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers wird keine Haftung übernommen, es sei denn, Salto trifft bei Beschädigung oder Abhandenkommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für Schäden, die aus unerlaubten Handlungen oder durch Verschulden bzw. grober Fahrlässigkeit des Nutzers dem Unternehmen Salto entstehen, verlangt das Salto einen Schadensersatz des insgesamt eingetretenen Schadens.
- (3) Die Anwendungen erfolgen präventiv und nicht zur Behandlung von bestehenden Krankheiten. Für den Fall einer bestehenden Krankheit hat der Teilnehmer dies uns gegenüber offen zu legen. Bei Verstößen des Nutzers gegen die Pflicht zur Offenlegung von Erkrankungen ist unsere Haftung für heraus resultierende Schäden ausgeschlossen, es sei denn, uns trifft der Vorwurf eines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

10 Hausordnung

Der Nutzer ist an die Hausordnung gebunden.

Falkenstein, den 20. Oktober 2014